



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Kommunale Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG

Vorbemerkung des Fragestellers:

Rund 450 Kommunen in Schleswig-Holstein halten mehr als 30 Prozent der Aktien an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG. Viele dieser Beteiligungen wurden kreditfinanziert und waren in der Niedrigzinsphase wirtschaftlich attraktiv. Mit gestiegenen Refinanzierungskosten und gleichzeitig hohen kommunalen Investitionsbedarfen stellt sich zunehmend die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Beteiligungen. Veränderte Rückgabemöglichkeiten bis 2029 werfen zudem Fragen nach finanziellen Risiken für die Kommunen und dem Erhalt kommunalen Einflusses auf die Netzinfrastruktur auf.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In Ermangelung eigener Informationen zu einer Mehrzahl der Fragen hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport die HanseWerk AG beteiligt und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Antworten auf die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 geben die Stellungnahme der HanseWerk AG im Wortlaut und ohne eigene Bewertungen der Landesregierung wieder.

1. Wie hat sich seit dem 31. Dezember 2023 die Zahl der kommunalen Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG einschließlich kommunaler Beteiligungsgesellschaften, die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien sowie der Gesamtwert der kommunalen Beteiligungen entwickelt?

Antwort der HanseWerk AG:

Geschäftsjahr	Anzahl komm. Aktionäre	Anzahl Aktien	Anteil am Grundkapital	Gesamtwert der Aktien*
2023	452	74.019	30,90 %	
2024	398	35.920	15,00 %	
2025	398	35.525	14,83 %	
2026	398	35.444	14,80 %	

* Nur individuell je Kommune ermittelbar, pauschale Aussage nicht möglich

In 2024 erfolgte eine Fortschreibung des Beteiligungsangebotes auf Basis aktueller regulatorischer und allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Fortschreibung des Beteiligungsangebots erfolgte in Abstimmung mit den Kommunalaufsichtsbehörden des Landes und der Kreise. Insgesamt haben nach Veröffentlichung des fortgeschriebenen Beteiligungsangebotes 166 Kommunen ihren Aktienanteil reduziert und 61 Kommunen ihren Anteil vollständig veräußert, dabei konnten sie von einem deutlichen Wertzuwachs (Kapitalgarantie) profitieren. Zu den Ursachen des rückläufigen Anteils der kommunalen Beteiligung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

- Wie viele Aktien der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG wurden seit dem 1. Januar 2024 von Kommunen beziehungsweise kommunalen Beteiligungsgesellschaften veräußert oder neu erworben, und in wie vielen Fällen wurden Verkaufserlöse zur Ablösung oder Reduzierung von Krediten verwendet, die zur Finanzierung dieser Beteiligungen aufgenommen worden waren?

Antwort der HanseWerk AG:

Geschäftsjahr	Anzahl Aktien von Kommunen veräußert	Anzahl Aktien von Kommunen erworben
2024	38.911	812
2025	395	0
2026	218	137

Es liegen keine Informationen darüber vor, wie Kommunen ihre Beteiligung finanziert haben.

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang kommunale Aktienbestände an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG derzeit kreditfinanziert sind, wann diese Finanzierungen schwerpunktmäßig auslaufen und wie viele Kommunen ihre Finanzierungen bereits bis 2029 oder darüber hinaus verlängert beziehungsweise refinanziert haben?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie die Kommunen ihre Beteiligung finanziert haben.

4. Worauf ist nach Kenntnis der Landesregierung der Rückgang der von der HanseWerk AG ausgewiesenen potenziellen Zahlungsverpflichtungen aus kommunalen Rückkaufoptionen von rund 408 Millionen Euro Ende 2023 auf rund 206 Millionen Euro Ende 2024 zurückzuführen, und welchen Anteil daran haben tatsächliche Aktienverkäufe beziehungsweise veränderte Vertragsbedingungen?

Antwort der Hansewerk AG:

Im Geschäftsjahr 2024 haben 227 kommunale Aktionäre die von ihnen gehaltenen Aktien ganz oder teilweise an die HanseWerk AG zurück verkauft. Der kommunale Anteil hat sich hierdurch von 30,9% auf 15,0% halbiert, wodurch sich die ausgewiesenen potenziellen Zahlungsverpflichtungen aus kommunalen Rückkaufoptionen entsprechend reduziert haben.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang seit dem 1. Januar 2025 kommunale Verkaufsangebote von HanseWerk AG nicht angenommen wurden und in wie vielen Fällen Aktien anschließend an andere Kommunen beziehungsweise kommunale Beteiligungsgesellschaften veräußert werden konnten?

Antwort der HanseWerk AG:

Es wurden bisher alle kommunalen Verkaufsangebote von der HanseWerk AG angenommen.

6. Wie viele kommunal gehaltene Aktien fallen nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2029 unter vertraglich vereinbarte Rückgabebeziehungsweise Kapitalgarantien, und welches maximale Rückkaufvolumen ergibt sich daraus?

Antwort der HanseWerk AG:

Im Rahmen des in 2024 fortgeschriebenen Angebotes hat die HanseWerk AG den Kommunen eine Rückkaufoption angeboten. Das gilt für alle derzeit im kommunalen Besitz befindlichen Aktien. Für nahezu alle Aktien besteht ein garantierter Mindestkaufpreis, für die verbleibenden geringe Anzahl an Aktien bestimmt sich der Preis nach dem anteiligen Unternehmenswert der SH Netz. Für den garantierten Mindestkaufpreis bestehen potenzielle Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 196 Mio. €.

7. Nach welchen kommunalaufsichtlichen Maßstäben wird die Refinanzierung kreditfinanzierter Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG beurteilt, wenn die erwarteten Erträge die Refinanzierungskosten nur noch geringfügig übersteigen oder unterschreiten, und in wie vielen Fällen wurde entsprechenden Kreditverlängerungen seit dem 1. Januar 2024 zugestimmt, wurden diese mit Auflagen versehen oder versagt?

Antwort:

Die Prüfung von erstmaligen und späteren neuen derartigen Beteiligungen von Gemeinden durch Erwerb von Aktien wurde auf Grundlage von § 108 GO SH vorgenommen. Entscheidend war bei kreditfinanzierten Aktienkäufen der Nachweis der Rentierlichkeit. Dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde sind Zustimmungen in drei Fällen einer entsprechenden Kreditverlängerung seit dem 1. Januar 2024 ohne Auflagen jeweils durch die zuständige untere Kommunalaufsichtsbehörde bekannt. Es liegen keine Informationen über etwaige Versagungen vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Planungen der HanseWerk AG beziehungsweise der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG vor, das kommunale Beteiligungsmodell vor 2029 erneut zu verändern, und wie bewertet sie die weitere Sicherung eines substanziellen kommunalen Eigentums- und Einflussanteils an der Schleswig-Holstein Netz Beteiligungs-AG?

Antwort der HanseWerk AG:

Es gibt bei der HanseWerk AG derzeit keine Planungen, das Beteiligungsmodell vor 2029 erneut zu verändern.